

# Wen betrifft das Integrationsfördermodell?

## EINBINDUNG IN MODELL JE NACH INDIVIDUELLER SITUATION



Bereits länger als 1 Jahr  
in der Schweiz  
oder  
kein längerfristiger  
Aufenthalt in der Schweiz  
geplant

Keine Erstinformation und  
Integrationsförderung im Rahmen  
des Integrationsfördermodells

Erst weniger als 1 Jahr in der Schweiz  
und  
Arbeitsvertrag für länger als 1 Jahr  
oder  
Familiennachzug  
oder  
religiöse Betreuungspersonen  
und HSK-Lehrkräfte



Abklärung Informations-  
bedarf im Erstgespräch